

## **Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Lietzow**

**Betrifft: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr. 6 "ehem. Kinderferienlager Borchtitz"  
nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lietzow hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "ehem. Kinderferienlager Borchtitz" nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt am Großen Jasmunder Bodden und besteht aus dem Gelände des ehemaligen Kinderferienlagers Borchtitz, umfassend die Flurstücke 84/7 (teilweise) und 84/9 der Flur 7, Gemarkung Borchtitz mit insg. knapp 1,5 ha. Der Bereich ist in der Plandarstellung (Anlage) ersichtlich.

Das Plangebiet wird im Westen durch den Großen Jasmunder Bodden, im Norden, Osten und Süden durch Wald begrenzt. Der Bereich ist mit den zum Teil denkmalgeschützten Gebäuden des ehemaligen Kinderferienlagers bebaut, das ab den 1960er Jahren errichtet wurde.

Die Anlage liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist als Splittersiedlung anzusprechen. Baurecht besteht ausschließlich im Rahmen § 35 (4) Nr. 4 BauGB für die Änderung oder Nutzungsänderung von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung der Gebäude und der Erhaltung des Gestaltwerts dient.

Mit der Überplanung soll der Erhalt des Gebäudebestands langfristig gesichert werden. Dabei sind für die Planung zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- a) Sicherung der vorhandenen Gebäudestruktur
- b) Zulassen einer angemessenen Nutzung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

im Auftrag

gez. Volker Paarmann  
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:  
09.03.2020

Abzunehmen am:  
24.03.2020

Abgenommen am:

